



## **Lappienen**

### **Taufen 1804–1818**

#### **Einleitung**

Die Taufen der Jahre 1804–1818 sind im Mikrofilm B 348 erfasst. Der Film schließt nahtlos an die vorhergehende Sequenz (1781–1803) an. Er endet selbst mitten im Jahr 1818, da das konkrete Taufbuch offenbar an sein räumliches Ende gelangt war; der Folgeband (1818–1832) setzt aber unter Fortschreibung der Registernummern an derselben Stelle ein, sodass die Taufen des Jahres 1818 (wenn auch nicht im selben Band und entsprechend nicht im selben Film) letztlich lückenlos vorhanden sind.

Das Taufregister 1804–1818 befindet sich wie die meisten Filme des Kirchspiels in keinem guten Zustand. Immerhin ist die Zahl der Seiten, die ein völlig unlesbares Schwarz in Schwarz aufweisen, gering, sodass der Inhalt im Wesentlichen ohne größere Probleme erfasst werden kann.

Fast während der gesamten Zeit, die im Mikrofilm B 347 erfasst ist, war Christian Samuel Jordan Pfarrer von Lappienen. Er hatte das Amt 1802 nach dem Tod von George Heinrich Leo übernommen und sollte es bis zu seinem Tod im Jahre 1840 ausüben; er war bis zu diesem Zeitpunkt im Kirchspiel Lappienen der Pfarrer mit der längsten Amtszeit.

Pfarrer Jordan hat das Taufbuch durchaus sorgfältig geführt, seine Schrift ist zwar „individuell“, aber in sich regelmäßig und bereitet keine besonderen Schwierigkeiten. Allerdings neigte er dazu, in Fällen, in denen er etwas Falsches korrigieren musste, den Fehler „gnadenlos“ zu überschreiben, sodass die Korrektur im Original noch gut erkennbar gewesen sein mag, im Mikrofilm aber oft nur ein heillosen Buchstaben-Wirrwarr verblieben ist.

Inhaltlich sind die Taufbucheinträge des Christian Samuel Jordan durchaus informativ. Sie erstrecken sich – was erst einige Jahrzehnte später allgemeiner Standard werden sollte – über zwei Seiten und sind entsprechend ausführlich. Auf den linken Seiten befinden sich neben der Registernummer und dem Ort des Geschehens die persönlichen Daten der Kindeseltern, auf den rechten Seiten sodann der Name des Kindes, die Namen der Taufpaten, Geburts- und Taufdatum und ggf. erforderliche Anmerkungen.

Bei der Auswertung von Kirchenbucheinträgen, die sich über zwei Seiten erstrecken, ist es in den Registern anderer Sprengel oft sehr schwierig, den Zusammenhang zwischen „Links“ und „Rechts“ herzustellen – auf eine Doppelseite passen regelmäßig 20 oder mehr Einträge, was die Dinge etwas unübersichtlich macht. Demgegenüber pflegte Pfarrer Jordan auf den rechten Seiten beim Vornamen des Kindes auch den Namen des Vaters zu wiederholen, sodass die Zusammenhänge stets klar sind. (Die Wiederholung der Vaternamen ist bei der Wiedergabe des Taufbuchs in der vorliegenden Website nicht übernommen worden; denn da sich die Taufeinträge hier nicht über zwei Seiten erstrecken, ist der Nachname des Kindes jeweils eindeutig.)

Hervorzuheben ist in der Registerführung von Christian Samuel Jordan auch der Umstand, dass er – anders als die meisten seiner Amtskollegen – dem anderen Geschlecht dadurch besonderen (aus heutiger Sicht geradezu „modernen“) Respekt bezeugte, indem er die Auflistung der Paten in aller Regel mit den Damen begann. Ausnahmen hat er wohl nur gemacht, wenn der soziale Stand eines männlichen Paten eine auch im Kirchenbucheintrag hervorgehobene Stellung „erforderte“.

Lappienen war ein Kirchspiel mit vergleichsweise vielen Bewohnern. Die Zahl der jährlichen Geburten belief sich schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf etwa 300 und sollte im Laufe der Jahrzehnte noch einmal deutlich anwachsen.

Auffällig ist, dass nicht nur die Geburtenziffer als solche stetig zunahm, sondern dass sich auch der Anteil nichtehelicher Geburten gegenüber früheren Jahrzehnten mehr als verdoppelt hatte. Die Zeit, in der Christian Samuel Jordan sein Amt übernahm, war geprägt durch Kriege und soziale Veränderungen, und tiefgreifende Änderungen des gewohnten Umfelds führen offenbar auch zu mehr außerehelichen Kontakten als unter „normalen“ Rahmenbedingungen. Preußisch Litauen war in diesem Punkt wohl schon generell etwas „liberaler“ als andere Gegenden Deutschlands, doch fiel eine Nichtehelichenquote von zeitweilig 15–20 % selbst für die Region schon etwas aus dem Rahmen.

Es existierten im Kreis Lappienen wie anderswo auch schon eine Reihe „wilder Ehen“ (so nannte man das schon vor 200 Jahren!) mit einer schon „regelmäßig“ zu nennenden Geburtenfolge, aber es gab natürlich auch nichteheliche Kinder, die aus einer wohl mehr momentanen, jedenfalls noch nicht dauerhaften Beziehung stammten. Die Kirchenbücher von Lappienen zeigen freilich, dass viele dieser Verbindungen dann doch irgendwann in einer Ehe mündeten, auch wenn das erstaunlich häufig nicht zeitnah nach der Niederkunft, sondern erst nach etlichen Monaten, nicht selten sogar nach mehreren Jahren der Fall war. Nicht wenige nichteheliche Mütter sollten zwar nicht den Erzeuger ihres Kindes heiraten, aber mit einem anderen Mann vor dem Traualtar landen.

Ob Pfarrer Jordan diese Umstände als „ortüblich“ hingenommen oder sie scharf missbilligt hat, ist unklar. Die bei anderen Registerführern jener Zeit oft vorzufindende Brandmarkung von „Huren“ (seltener auch von „Hurem“) hat er jedenfalls kaum praktiziert; in den 14 Jahren, über die sich das vorliegende Taufbuch erstreckt, hat Christian Samuel Jordan jedenfalls lediglich vier Damen als „lose Weibstücke“ an den Pranger gestellt.

Abschließend ist noch ein Punkt herauszustellen, der einerseits die Art charakterisiert, mit der Pfarrer Jordan seine Registerarbeit erledigt hat, der aber andererseits auch mit der hohen Anzahl jährlicher Geburten im Zusammenhang stehen dürfte. Der hohe Anfall an Registerarbeit wird es nämlich gewesen sein, der ihn dazu bewogen hat, vieles abzukürzen, ja mit der Zeit geradezu inflationär von Abkürzungen Gebrauch zu

machen; beim Taufregister mit der Auflistung zahlreicher Paten ist diese Tendenz besonders ausgeprägt.

Es ist sicherlich so, dass das viele Abkürzen den Lesefluss immer wieder stört, doch muss man aus heutiger Betrachtung Nachsicht üben. Die Schreibearbeit wurde schließlich seinerzeit noch ausschließlich mit der Hand erledigt, und es ist sicherlich nachvollziehbar, wenn sich der Registerführer die Arbeit – und sei es nur ein kleines bisschen – erleichtern wollte. Man sollte sich zudem vor Augen halten, dass ein Registerführer keinen Anlass hatte, auf die Befindlichkeiten von Ahnenforschern späterer Generationen Rücksicht zu nehmen, sondern seine Art der Registerführung ausschließlich gegenüber der kirchlichen Dienstaufsicht zu verantworten hatte.

In einer Hinsicht erscheint freilich Kritik geboten: Bei allen Vornamen, die in einer männlichen und einer weiblichen Variante geläufig sind (Heinrich/Heinriette, Friedrich/Friederike, Erdmons/Erdmutter usw.), ist, wenn man sie abkürzt, nicht mehr erkennbar, welche Geschlechtsvariante konkret gemeint war. Christian Samuel Jordan aber hatte in dieser Hinsicht offenbar kein Problembewusstsein (oder hatte keine Hemmungen gegenüber einer kleinen Prise Schlampigkeit). Es gibt nämlich durchaus Fälle, in denen bei Verwendung einer zweifelhaften Abkürzung aus anderem Zusammenhang deutlich wird, ob konkret ein Mann oder eine Frau gemeint war, und ein Vergleich lässt zweifelsfrei erkennen, dass Pfarrer Jordan ein und dieselbe Abkürzung das eine Mal für die „männliche“ und ein anderes Mal für die „weibliche“ Variante gewählt hat.